Deutscher Bundestag **Drucksache 15/33**
15. Wahlperiode 06. 11. 2002

Antrag

der Abgeordneten Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Andreas Pinkwart, Carl-Ludwig Thiele, Joachim Günther (Plauen), Rainer Brüderle, Ina Lenke, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Dr. Christian Eberl, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Eberhard Otto (Godern), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Marita Sehn, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Eigenheimerwerb nicht erschweren – weitere Belastungen für Beschäftigte und Betriebe der Bauwirtschaft und für Familien vermeiden

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Erwerb oder Bau eines Eigenheims ist ein wichtiger Baustein der Altersvorsorge. Die von der Koalition geplanten erneuten Einschränkungen bei der Eigenheimzulage würden vielen Haushalten die Förderung entweder ganz nehmen oder zumindest massiv einschränken. Der Wegfall der Grundförderung und die Senkung der Einkommensgrenzen wären keineswegs, wie von der Bundesregierung behauptet, eine kinder- und familienfreundliche Maßnahme. Vielmehr wird dadurch nicht nur die Förderung für fast alle Familien drastisch gesenkt, sondern auch der Kreis der Geförderten auf diejenigen Familien beschränkt, die sich aus finanziellen Gründen ein Eigenheim kaum leisten können. Die Kapitalbildung zum Bau oder Erwerb einer Wohnung würde bei eingeschränkter staatlicher Förderung länger dauern. Die Tilgung von Krediten während des Erwerbslebens wäre häufig nicht mehr möglich. Angesichts der Unsicherheiten über die künftige Rentenhöhe dürften viele Bürger von der Bildung von Wohneigentum absehen.

Die deutsche Bauwirtschaft befindet sich seit Jahren auf konjunktureller Talfahrt. Die öffentliche und private Nachfrage nach Bauleistungen geht zurück, Auftragseingänge und Umsätze sind stark rückläufig. Die Auswirkungen auf die Beschäftigung sind gravierend.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Koalition, sowohl die Eigenheimzulage stark zu kürzen, die degressive Gebäudeabschreibung abzuschaffen, die lineare Abschreibung für Gebäude in Betriebsvermögen auf 2 % abzusenken und die Spekulationsfristen bei der Veräußerung von Immobilien zu beseitigen. Gleichzeitig ist die nächste Stufe der Steuerreform verschoben worden, so dass die Steuerbelastung zusätzlich ansteigt.

Die verheerenden Auswirkungen auf die Betriebe in der Bauwirtschaft und ihre Arbeitnehmer sind absehbar. Die Nachfrage wird weiter zurückgehen, die Arbeitslosigkeit zunehmen. Die Pläne der Koalition werden durch sinkende Umsätze ein geringeres Steueraufkommen sowie durch Zunahme der Arbeitslosigkeit weniger Sozialversicherungsbeiträge und höhere staatliche Transferleistungen zur Folge haben.

II. Der Deutsche Bundestag wolle beschließen,

1. die Pläne der Bundesregierung aus familien- und wirtschaftspolitischen Gründen abzulehnen und
2. die Bundesregierung aufzufordern, die Pläne zur Einschränkung der Eigenheimzulage fallen und die Sätze für die Gebäudeabschreibung unverändert zu lassen.

Berlin, den 5. November 2002

Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Andreas Pinkwart
Carl-Ludwig Thiele
Joachim Günther (Plauen)
Rainer Brüderle
Ina Lenke
Ernst Burgbacher
Helga Daub
Dr. Christian Eberl
Horst Friedrich (Bayreuth)
Rainer Funke
Hans-Michael Goldmann
Klaus Haupt
Ulrich Heinrich
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Dr. Heinrich L. Kolb
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Eberhard Otto (Godern)
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Marita Sehn
Jürgen Türk
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333